



**Notar Dr. Tobias Timo Weitz
Darmstadt**

FRAGEBOGEN:

VORSORGEVOLLMACHT, BETREUUNGSVERFÜGUNG UND PATIENTENVERFÜGUNG

Dem Laien ist der Unterschied zwischen einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungsverfügung und einer Patientenverfügung nicht unbedingt geläufig. Muster für alle drei Erklärungen, teilweise auch Kombinationen, finden sich zahlreich im Internet und in Broschüren. Diese können gut sein, sollten aber nicht kritiklos übernommen werden.

Alle drei Erklärungen können auch notariell beurkundet werden - mit dem Vorteil, dass Fehler nach Möglichkeit vermieden werden. Dabei ist auch bei notarieller Beurkundung eine getrennte Abgabe der entsprechenden Erklärungen oder auch nur einzelner der genannten Erklärungen möglich. Wir empfehlen regelmäßig jedoch die Kombination aller drei Elemente:

- Mit der Vorsorgevollmacht - meist (aber nicht zwingend) in Form einer Generalvollmacht - wird eine Vertrauensperson bevollmächtigt, die wirtschaftlichen und persönlichen Angelegenheiten des Vollmachtgebers im Falle dessen Krankheit und/oder Geschäftsunfähigkeit zu besorgen. Hierdurch soll die Bestellung eines Betreuers nach Möglichkeit vermieden werden.
- Da eine Betreuerbestellung im Wege der Vollmachterteilung nicht für alle Fälle verhindert werden kann, wird in der Betreuungsverfügung der Bevollmächtigte (oder eine andere Vertrauensperson) als gewünschter Betreuer benannt.
- In der Patientenverfügung werden eigene Bestimmungen zu gewünschten und unerwünschten Behandlungsmethoden getroffen, d.h. Vorkehrungen für den Krankheitsfall. An diese Bestimmungen werden sodann auch der in der Vorsorgevollmacht Bevollmächtigte und der Betreuer gebunden, um - trotz Vertrauen in die bevollmächtigte/betreuende Person - dem eigenen Willen nach Möglichkeit Geltung zu verschaffen.

Dies sind die Vorteile von durch den Notar beurkundeten Erklärungen:

- Notarielle Vorsorgevollmachten werden von Banken in größerem Umfang akzeptiert.
- Notarielle Vorsorgevollmachten haben einen höheren Beweiswert.
- Die Mitwirkung des Notars sorgt für möglichst rechtssichere Formulierungen und eine Beratung im Vorfeld.
- Die notarielle Urkunde verschafft Gewissheit über die Identität des Erklärenden. Das ist insofern wichtig, weil sich der Betroffene im Fall der Fälle nicht mehr selbst äußern kann.
- Der Notar verweigert seine Mitwirkung, wenn der Vollmachtgeber bereits geschäftsunfähig ist. Die wirksame Errichtung der Vorsorgeurkunde kann daher später nur schwer bezweifelt werden.
- Die Urschrift der notariell beurkundeten Vorsorgevollmacht wird vom Notar verwahrt. So ist es auch nach Jahrzehnten möglich, Ausfertigungen zu erteilen, falls dies erforderlich sein sollte.
- Nur notarielle Vollmachten eröffnen die Möglichkeit des Vollzugs von Grundstücksgeschäften durch den Bevollmächtigten und eine Vertretung in unternehmensbezogenen Angelegenheiten gegenüber dem Handelsregister.

- Der Abschluss eines Verbraucherkreditvertrages durch einen Bevollmächtigten ist nur dann möglich, wenn die Vollmacht beurkundet wurde.

1. PERSÖNLICHE DATEN UND ANGABEN DES ERKLÄRENDEN

Name	
Vorname	
ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum/Ort	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Telefon/Fax	
E-Mail	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
falls verheiratet Güterstand:	<input type="checkbox"/> ohne Ehevertrag verheiratet (gesetzl. Güterstand) <input type="checkbox"/> Güterstand gemäß Ehevertrag (bitte vorlegen): <input type="checkbox"/> modifizierte Zugewinngemeinschaft <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft

VERMÖGENSANGABEN

Häuser/Grundstücke (Deutschl.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, nämlich: 1. Amtsgericht: Grundbuch von: Blatt: Flurstück: Anschrift: Brandversicherungswert 1914: Baujahr: Wert: 2. Amtsgericht: Grundbuch von: Blatt: Flurstück: Anschrift: Brandversicherungswert 1914: Baujahr: Wert: 3. ...
Wohnungen (Deutschl.)	1. Amtsgericht: Grundbuch von: Blatt: Flurstück: Anschrift: Größe: qm Zimmeranzahl: Jahr des Erwerbs: Preis bei Erwerb: € 2. Amtsgericht: Grundbuch von: Blatt: Flurstück: Anschrift: Größe: qm Zimmeranzahl: Jahr des Erwerbs: Preis bei Erwerb: € 3. ...
Immobilien (Ausland) und sonstiges Auslandsvermögen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, nämlich: Wert:
Gesellschaftsbeteiligungen	<input type="checkbox"/> nein

<i>(bitte letzte Bilanz und Gesellschaftsvertrag vorlegen)</i>	<input type="checkbox"/> ja, nämlich: Wert:
Lebensversicherungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei Wert:
Kapitalvermögen (Konten, Depots etc.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei: Wert:
Sonstiges (Kfz, Kunstgegenstände, Münzen, etc.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, nämlich: Wert:

2. GEWÜNSCHTE ERKLÄRUNGEN

<input type="checkbox"/> Generalvollmacht <input type="checkbox"/> Vollmacht, beschränkt auf/ausgenommen von: <input type="checkbox"/> Betreuungsverfügung <input type="checkbox"/> Patientenverfügung, in jedem Fall gewünschte Inhalte:

3. BEI GENERALVOLLMACHT UND/ODER BETREUUNGSVERFÜGUNG: BEVOLLMÄCHTIGTE PERSONEN

Bevollmächtigte	Person 1	Person 2	Person 3
Name, Vorname			
Ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße/Hausnummer			
PLZ/Ort			
Ggf. Verwandtschaftsverhältnis zum Vollmachtgeber			
Rang der Bevollmächtigung	<input type="checkbox"/> Alle Bevollmächtigte vertreten gleichrangig Vertretungsmacht: <input type="checkbox"/> einzeln <input type="checkbox"/> nur gemeinschaftlich <input type="checkbox"/> Rangfolge unter den Bevollmächtigten 1. Rang: Person Nr. 2. Rang: Person Nr. 3. Rang: Person Nr.		

4. ORGANSPENDEAUSWEIS

<input type="checkbox"/> Organspendeausweis liegt vor <input type="checkbox"/> Bereitschaft zur Organspende geht Anordnungen in Patientenverfügung vor

5. WEITERE GGF. ANZUHÖRENDE PERSONEN

<input type="checkbox"/> Vertrauensarzt: <input type="checkbox"/> Sonstige Personen:

6. AUFTRAG AN DEN NOTAR

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt:

- einen Entwurf zu erstellen und bis spätestens zum _____ zu übersenden
 per Post per Fax Nr.: _____ per e-mail: _____

Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.

Notar Dr. Tobias Timo Weitz
Rechtsanwälte Lankau, Dr. Weitz & Kollegen
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Hilpertstraße 3
64295 Darmstadt
e-mail: da@anwaltskanzlei-lankau.de
Fax: 06151/958133
Tel.: 06151/95810
www.anwaltskanzlei-lankau.de